

Datum: 23.11.2022



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Tel.: +49 (89) 233-92172

E-Mail: @muenchen.de

Investitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21

**Bedarfsgerechte Anpassung
der Erziehungsberatungsstelle (EB)
im 22. Stadtbezirk, EB Bodenseestraße,
Träger pro familia München e. V.**

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

22. Stadtbezirk - Aubing - Lochhausen - Langwied

Beschlussvorlage für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 06.12.202 (VB)
Öffentliche Sitzung

An das Sozialreferat

Die Stadtkämmerei stimmt der o.g. Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung nicht zu.

Mit dem Beschluss „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) wurde gem. Antragspunkt 2 festgelegt, dass die in der Anlage 3 zum Eckdatenbeschluss als anerkannt gekennzeichneten Beschlüsse eingebracht werden sollen.

Die nun vorliegende Beschlussvorlage ist als Nr. 36 beim Sozialreferat Teil der Anlage 3 und als **nicht** anerkannt aufgeführt.

Weiterhin wurde gem. Antragspunkt 3 der Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) festgelegt, dass ohne eine Kompensation keine weiteren Beschlussvorlagen eingebracht werden dürfen. Sollte die Vorlage dennoch beschlossen werden, müssen die hierfür benötigten Ressourcen aus dem eigenen Referatsbudget getragen werden.

Es wäre überdies grundsätzlich möglich, ein anerkanntes Vorhaben gem. Beschlussfassung des Eckdatenbeschlusses zu Gunsten dieser Beschlussvorlage nicht einzubringen, wenn der finanzielle Gesamtrahmen eingehalten wird. Dies ist in der Beschlussvorlage entsprechend darzustellen.

Des Weiteren kann der bereits jetzt beantragten Zuschussausweitung ab 2025 nicht zugestimmt werden. Die vorliegende Beschlussvorlage greift dem Eckdatenbeschlussverfahren für den Haushalt 2025 vor und schmälert den vorhandenen Handlungsspielraum. Daher ist diese Ausweitung im Rahmen des Eckdatenbeschlussverfahrens für den Haushalt 2025 im Jahr 2024 anzumelden. Aktuell liegen keine Gründe vor, die eine Ausnahme von diesem Verfahren rechtfertigen würden.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters und das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet